



Der richtige Kindersitz

Tipps und Informationen
ISOFIX und i-Size

Unfallforschung
der Versicherer





Mit dieser Broschüre bieten wir insbesondere Eltern die Möglichkeit, sich umfassend zum Thema »Kindersicherung im Auto«, über i-Size Sitze und über ISOFIX zu informieren. Bitte bedenken Sie, dass Nachlässigkeiten bei der Kindersicherung selbst bei sehr kurzen Fahrten schwere Folgen haben können.

Weitere Informationen:

- www.udv.de/kinder
- www.udv.de/isofix
- Faltblatt auf Türkisch: www.udv.de/tu
- Info der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt):
www.bast.de/kindersicherheit

)) Was beim Neukauf eines Kindersitzes wichtig ist:

- Empfehlungen des Fahrzeugherstellers beachten.
- Möglichst einen Sitz kaufen, der nach der Prüfvorschrift ECE-R 44-04 oder UN/ECE-R 129 getestet und zugelassen wurde.
- Möglichst einen Sitz wählen, der über ISOFIX verfügt.
- Probeeinbau im eigenen Fahrzeug vornehmen; auch das Kind Probesitzen lassen.
- Falls mehrere Sitze zur Wahl stehen, das Kind mitentscheiden lassen.
- i-Size Kindersitze passen in alle Fahrzeuge mit i-Size-Sitzplätzen.

)) Was beim Gebrauchtkauf zu beachten ist:

- Gebrauchte Kindersitze sollten gut erhalten und dürfen noch nicht in einen Unfall verwickelt gewesen sein.
- Ältere Kindersitze, die nach ECE-R 44-01 oder 44-02 geprüft wurden, dürfen nicht mehr verwendet werden.
- Es sollte die Bedienungsanleitung vorhanden sein. Falls nicht, dann im Internet oder beim Kindersitzhersteller Ersatz besorgen.
- Vor allem das Gurtschloss sowie alle Verstellmöglichkeiten müssen einwandfrei funktionieren.
- Beim Kauf eines ISOFIX-Sitzes unbedingt darauf achten, dass dieser Sitz im eigenen Fahrzeug tatsächlich verwendet werden darf.

Mit **ISOFIX** haben Sie die Möglichkeit, Kindersitze fehlerfrei einzubauen. Voraussetzung ist jedoch, dass der Einbau entsprechend der Bedienungsanleitung und der vorliegenden Zulassung für den ISOFIX-Betrieb erfolgt. Lassen Sie sich beim Kauf den Sitzeinbau demonstrieren und versichern Sie sich beim Umsetzen des ISOFIX-Sitzes in ein anderes Fahrzeug, dass die Verwendung darin zulässig ist.

»Todsünden«

Kind ungesichert ...

- auf dem Schoß eines Erwachsenen sitzend
- zwischen den Vordersitzen stehend
- vor dem Beifahrersitz stehend
- auf dem Rücksitz liegend
- im Laderaum (Kombi) sitzend oder liegend

Kind ...

- auf dem Schoß eines Erwachsenen mitgesichert
- im Schutzsystem angegurtet, aber Schutzsystem ohne Befestigung im Fahrzeug abgestellt



Lebensgefährlich!

- Ungesichert auf dem Schoß



Lebensgefährlich!

- Ungesichert zwischen den Vordersitzen



Lebensgefährlich!

- Rückwärts gerichtete Babyschale auf Beifahrersitz; Airbag nicht deaktiviert



Lebensgefährlich!

- Babyschale in Fahrtrichtung montiert

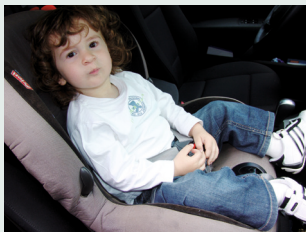
» Durch diese Fehler wird Sicherheit verschenkt:

- lockerer Sitzeinbau
- Gurte am Kind zu locker
- Dicke Kleidung (Jacken oder Mäntel) führt oft zu einem zu lockeren Gurt
- Schultergurt unter dem Arm
- Schultergurt hinter dem Rücken bzw. hinter dem Sitz verlaufend
- eigene Befestigungskonstruktionen



Gefährlich:

- zu lockerer Sitzeinbau



Gefährlich:

- Nichtverwenden der Hosenträgergurte



Gefährlich:

- zu lockerer oder verdrehter Gurt



Gefährlich:

- Schultergurt unter dem Arm

» Wichtig!

- Gehen Sie beim Einbau des Sitzes und bei der Sicherung des Kindes genau nach den Bedienungsanleitungen der Kindersitz- und Fahrzeughersteller vor.
- Überprüfen Sie bei rückwärts gerichteten Kindersitzen auf dem Beifahrersitz vor jeder Fahrt, ob der Beifahrer-Airbag auch tatsächlich deaktiviert ist. Bei Unsicherheit Kindersitz auf der Rückbank einbauen.
- Achten Sie bei der Verwendung vorwärts gerichteter Schutzsysteme auf Airbag-Warnhinweise in der Fahrzeug-Bedienungsanleitung.
- Über- oder unterschreiten Sie nicht die vom Kindersitz-Hersteller angegebenen Gewichtsgruppen oder Größenangaben und Verwendungszeiträume. Achten Sie vor allem bei Babyschalen darauf, dass sich der Kopf deutlich innerhalb der Sitzschale befindet.

Gut:

- Kontrollierte Beckengurt- und Schultergurtführung



Schlecht:

- Sitzerhöhung ohne Führungshörner



» Ein paar letzte Tipps

- Ziehen Sie beim Sitzeinbau den Befestigungsgurt (meist der vorhandene Fahrzeuggurt) so fest wie möglich an.
- Ziehen Sie auch die Gurte, die das Kind halten, möglichst fest an (es sollten nicht mehr als zwei Finger zwischen den Gurt und das Kind passen).
- Achten Sie immer auf den korrekten Gurtverlauf und passen Sie den Gurt in regelmäßigen Zeitabständen der Größe des Kindes an.
- Verwenden Sie auch für größere Kinder (bis 12 Jahre oder 150 cm Größe) Sitzerrhöhungen mit Rückenlehne; das Kind wird durch die Rückenlehne bei Seitenkollisionen besser geschützt.
- Seien Sie konsequent und sichern Sie Ihr Kind ausnahmslos auf allen Strecken, auch wenn sie noch so kurz sind.



» Babys

Babys und Kleinkinder **sollten** von Geburt an bis zum Alter von 18 Monaten in rückwärts gerichteten Kinderschutzsystemen befördert werden. In diesen Babyschalen werden Kopf und Rücken großflächig abgestützt und bieten daher bei Frontalkollisionen den bestmöglichen Schutz. Geeignet hierfür sind Sitze der Gruppen 0, 0+ und 0/I. In Sitzen der Norm UN/ECE-R 129 **müssen** Kinder bis 15 Monate rückwärtsgerichtet gesichert werden.



bis 13 kg

» Kleinkinder

Wenn die Babyschale für das Kleinkind nicht mehr verwendet werden kann (meistens im Alter zwischen 12 und 18 Monaten), muss auf Sitze der Gruppe I (nach ECE-R 44) umgestiegen werden. Dies sind z.B. Kindersitze mit integriertem Hosenträgergurt oder Sitze mit Fangkörper. Diese Sitze sollten so lange verwendet werden, bis das Kind die obere Gewichtsgrenze des Kindersitzes erreicht hat. Geeignet hierfür sind Sitze der Gruppen I und I/III. Nach der neuen Norm UN/ECE-R 129 wird die Größe des Kindes als Auswahlkriterium berücksichtigt und auf dem orangenen Label des Kindersitzes ausgewiesen. Zusätzlich ist das maximal zulässige Gewicht des Kindes angegeben.



» Größere Kinder

Für ältere Kinder bis 12 Jahre oder 150 cm Größe wird ein weiteres Schutzsystem, nämlich eine Sitzerrhöhung notwendig. Diese sollte eine Rückenlehne haben. In diesen Sitzen wird das Kind mit dem im Auto vorhandenen Dreipunktgurt gesichert. Durch vielfältige Verstellmöglichkeiten können diese Sitze der Körpergröße des Kindes sehr gut angepasst werden.



15 – 36 kg

» Wichtige Tipps

- Transportieren Sie Kinder bis 18 Monate rückwärtsgerichtet.
- Kaufen Sie, wenn möglich, einen ISOFIX-Kindersitz.
- Besitzer neuerer Autos sollten sich über i-Size Kindersitze informieren.
- Kaufen Sie (auch gebraucht) nur Kindersitze, die nach der Norm ECE-R 44/04 oder UN/ECE-R 129 getestet sind.
- Kaufen Sie für ältere Kinder bis 12 Jahre oder 150 cm Größe Sitzerrhöhungen **mit** Rückenlehne. Sie bieten mehr Schutz bei einem Seitenaufprall.
- Kaufen Sie nur Kindersitze, die für Ihr Fahrzeug zugelassen sind und ins Fahrzeug passen. Befestigen Sie diese immer exakt nach Herstellerangabe.
- Sichern Sie nie ein Baby auf dem Beifahrersitz entgegen der Fahrtrichtung, wenn der Airbag nicht abgeschaltet ist oder sich nicht abschalten lässt.
- Die neue Norm UN/ECE-R 129 rückt die Größe **und** das Gewicht des Kindes in den Vordergrund. Die Norm ECE-R 44 berücksichtigt **nur** das Gewicht.

i-Size Sitze sind nach der neuen Norm UN/ECE-R 129 getestet. i-Size Sitze sorgen für einen besseren Schutz bei seitlichem Aufprall, da ein Seitenaufpralltest erstmals Bestandteil der neuen Prüfvorschrift ist. Die wichtigste Änderung ist das verpflichtende, rückwärts gerichtete Fahren für Kinder bis zu einem Alter von 15 Monaten in i-Size Sitzen, die nach der neuen Norm zugelassen sind. Ein fehlerhafter Einbau ist mit einem i-Size Sitz wesentlich weniger wahrscheinlich, da für sie ISOFIX-Montage vorgeschrieben ist, die weniger fehleranfällig ist, weil die Verwendung des fahrzeugeigenen Drei-Punkt-Gurtes entfällt.



Lektüretipp für Ihr Kind zum Thema „Sicherheit auf der Straße“:

Ampelini Minibücher & Malbuch

Die Minibücher und das Malbuch können in Einzelexemplaren kostenlos bestellt werden.

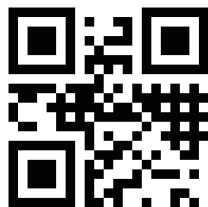
Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen wünschen senden Sie uns bitte eine E-Mail an unfallforschung@gdv.de

**Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e. V.
Unfallforschung der Versicherer**

Wilhelmstraße 43/43 G
10117 Berlin
E-Mail: unfallforschung@gdv.de
www.udv.de

© UDV 5/2015
Redaktion: Klaus Brandenstein

Bilder: UDV, Concord, BEYS,
iStock, fotolia



**Unfallforschung
der Versicherer** 
GDV